

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 42 (1962-1963)
Heft: 9

Artikel: Die Krise der Weimarer Demokratie : ein Modell und seine Lehren
Autor: Hacker, Rupert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-161381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbundenen Unternehmen im staatsbürgerlichen Denken verwurzelt. Im übrigen wird das Abwägen der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile, die eine Assoziation mit sich brächte, schwierig sein; denn die Benachteiligung auf dem Gebiet der Zölle ist nicht die einzige und, auf längere Frist betrachtet, wohl in den meisten Exportzweigen auch nicht die entscheidende Größe. Vielmehr werden außer den in Betracht fallenden Zolldifferenzen andere, die Kosten vielfach in kaum berechenbarer Weise mitbestimmende Faktoren zu beachten sein. So die Vorteile, die sich aus der bisherigen maßvollen schweizerischen Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik ergaben, die Vorteile einer starken Währung, eines im allgemeinen guten Einvernehmens zwischen den Sozialpartnern und zwischen der Wirtschaft und den Behörden in Gemeinden, Kantonen und Bund. Die Bilanz der politischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile einer Assoziation wird sich erst ziehen lassen, wenn sich im Verlaufe der Verhandlungen die Umrise einer Verständigung abzuzeichnen beginnen.

Die Krise der Weimarer Demokratie

EIN MODELLFALL UND SEINE LEHREN

RUPERT HACKER

Es liegt in den bitteren politischen Erfahrungen unseres Jahrhunderts begründet, daß man sich heute nicht nur der Gefahren bewußt ist, welche der Demokratie von «außen» her drohen, nämlich von den totalitären und antidemokratischen Staaten, sondern daß man auch die Problematik erkannt hat, die in der demokratischen und parlamentarischen Staatsform selbst wurzelt und die unter bestimmten Voraussetzungen von «innen» heraus zu einer Krise der Demokratie führen kann. Was im vergangenen Jahrhundert nur ganz wenige politische Denker gesehen haben, ist heute allgemeines Erkenntnisgut der politischen Wissenschaft geworden: daß nämlich die Demokratie zwar die beste, aber zweifellos auch die schwierigste und gefährdetste Regierungsform ist und sie daher in Krisenzeiten in die Anarchie oder in die Diktatur einmünden kann. Solche Krisen der Demokratie hat es seit dem ersten Weltkrieg in vielen europäischen Ländern gegeben, und zum Teil gibt es sie heute noch. Erst 1958 ist die parlamentarisch-demokratische Krise Frankreichs durch de Gaulle beendet worden, und die Krise der italienischen Demokratie dauert, so kann man sagen,

heute noch an. Aber das «klassische» Beispiel für eine Krise der parlamentarischen und parteienstaatlichen Demokratie, die dann schließlich aus innerer Notwendigkeit zu einer autoritären Herrschaftsform führte, bietet in Deutschland die Geschichte der Weimarer Republik und ihrer Auflösung¹. Wir haben hier sozusagen einen Modellfall vor uns, wie die Demokratie am Radikalismus und am Gruppenegoismus, kurz: am Mangel an demokratischer Gesinnung zugrunde gehen kann.

Daß die Krise der parlamentarischen Demokratie gerade in Deutschland so nachdrücklich in Erscheinung trat und so einschneidende Folgen nach sich zog, hat freilich seine historischen Gründe. Wenn es richtig ist, daß die Demokratie nur bei demokratischer Haltung und dem Willen der Staatsbürger zu aktiver Mitarbeit am Staatsleben gedeihen kann, so waren gerade diese Vorbedingungen zur Zeit der Begründung der Weimarer Republik (1919) in Deutschland nicht vorhanden. Die Eigenart der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert hatte es mit sich gebracht, daß der demokratische Liberalismus nicht zum Siege gelangte, sondern vielmehr im Bismarckischen Reiche ein deutscher Staat geschaffen wurde, der zwar rechtsstaatlich-konstitutionell gestaltet war, aber doch auf der Autorität der Obrigkeiten aufbaute und nicht auf dem selbstverantwortlichen politischen Handeln des Volkes. Die politischen Denkgewohnheiten des deutschen Durchschnittsbürgers waren bis 1914 geprägt von freudiger Verehrung der monarchischen Ordnung, vorbehaltlosem Eintreten für Kaiser und Reich und Stolz auf die nationale Größe und Weltgeltung — mitnichten aber von demokratischer Gesinnung. Als dann 1918 die Monarchie in Deutschland zusammenbrach und der Einzelne vor die Aufgabe gestellt war, tätig am politischen Leben der jungen Republik teilzunehmen, war einfach viel zu wenig demokratische und republikanische Substanz vorhanden, und die bisher in weiten Kreisen kultivierte Geringschätzung von Demokratie und Parlamentarismus konnte nicht so schnell überwunden werden.

Zu diesen Vorbelastungen des Weimarer Staates kamen dann noch die in das Leben Deutschlands tief einschneidenden Geschehnisse der Nachkriegszeit und die sie begleitende Erregung der deutschen Bevölkerung. Man kann es sich heute gar nicht mehr richtig vorstellen, wie Deutschland damals von politischen Leidenschaften durchwühlt wurde. Dolchstoßlegende, Novemberrevolution, Versailler Vertrag, Gebietsabtretungen, Reparationen, Erfüllungspolitik, Ruhrkampf — damit sind schlagwortartig die Themen umrissen, die damals in Deutschland die Gemüter bis zur Siedehitze erregten und eine politische Zerklüftung ohnegleichen hervorriefen. Als besonders folgenschwer sollte sich dabei erweisen, daß hierdurch der deutsche Nationalismus und der Rechtsradikalismus einen starken Auftrieb erhielten. Das Bewußtsein der Niederlage im Weltkrieg, die harten Bestimmungen des Versailler Vertrages und die oft demütigende Nachkriegspolitik der Westmächte mußten das ausgeprägte na-

tionale Selbstgefühl der Deutschen freilich tief verletzen. So begann jener nationale Extremismus, der sich schon vor und während des Krieges gezeigt hatte und den die Nachkriegsereignisse noch verstärkten, in breitere Schichten der Öffentlichkeit vorzudringen.

Diesem militanten Nationalismus wurde die Weimarer Republik zur Ursache alles wirklichen und vermeintlichen Übels. Vielfach verwarf man dabei überhaupt die politischen Formen von Demokratie und Parlamentarismus, wozu einige Schriftsteller sogar eine Art philosophischer Rechtfertigung lieferten. In der Literatur der sogenannten «Konservativen Revolution» strömte das Gedankengut derer zusammen, die seit der Romantik die Sonderart deutschen Wesens und deutschen Volkstums verfochten hatten². Ihre Vertreter (Oswald Spengler, Arthur Moeller van den Bruck, Ludwig Klages, Othmar Spann, August Winnig und andere) verbanden mit der Verherrlichung der deutschen und völkischen Art die Gegnerschaft gegen das «westlerische», aus der Aufklärung stammende Denken. Gegen Masse, Zivilisation, Vernunft, Objektivität und Geist stellte man Volksgemeinschaft, Kultur, Gefühl, Subjektivität und Seele. Diese Haltung ergab, auf den politischen Bereich bezogen, eine Frontstellung gegen Liberalismus, Demokratie und Parlamentarismus. So trug die Literatur der «Konservativen Revolution» dazu bei, die Feindschaft gegen die Weimarer Republik auch in der gebildeten Schicht des Bürgertums zu vermehren; sie hat auch dem Nationalsozialismus, der ähnliche Parolen propagierte, den Boden geebnet.

Die Neigung zum politischen Extremismus, und zwar gerade zum konservativ-revolutionären Rechtsradikalismus, wurde in Deutschland schließlich noch entscheidend verstärkt durch die wirtschaftlichen und sozialen Erschütterungen im Gefolge der Inflation und der Weltwirtschaftskrise von 1929. Gleichzeitig wuchs aber dadurch auch die Anhängerschaft der Linksradiكالen, das heißt vor allem der Kommunisten. Denn wenn bisher nur vom Rechtsradikalismus die Rede war, der sich politisch besonders in der Deutschnationalen Volkspartei Hugenberg's und in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Hitlers kristallisierte, so darf doch nicht übersehen werden, daß die wenn auch zahlenmäßig schwächere, so doch mächtige und unter Moskaus Leitung straff durchorganisierte Kommunistische Partei Deutschlands ebenfalls einen erbitterten Kampf gegen die Weimarer Republik führte. Es ist charakteristisch für die unheilvolle politische Zerklüftung, in deren Zeichen die Weimarer Republik von Anfang an stand, daß die staatstragenden Parteien der Weimarer Republik — Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Demokratische Partei und Deutsche Volkspartei — durch die staatsfeindlichen Parteien der Deutschnationalen, Nationalsozialisten und Kommunisten von links und rechts immer mehr bedrängt und eingeengt wurden, was man mittels einer graphischen Darstellung der Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1919 bis 1933 sehr drastisch veranschaulichen kann³.

Aber auch die politische «Mitte», die das Fundament der Weimarer Republik trug, war in sich uneins. Auch hier war man sich nicht immer der Verantwortung für das große Ganze bewußt, auch hier stellte man häufig die Sonderinteressen über die Gemeininteressen und trug so zu jenem «grenzenlos übersteigerten Antagonismus der Gruppen» bei, der die Weimarer Republik nach der Aussage eines ihrer besten Kenner gekennzeichnet hat und an dem sie schließlich gescheitert ist⁴.

Die politische Zerklüftung des deutschen Volkes mußte sich um so nachteiliger auswirken, als in der Weimarer Verfassung die demokratisch-parlamentarische Regierungsform mit voller Konsequenz durchgeführt worden war. Das Volk wählte die Abgeordneten des Reichstags im Verhältniswahlssystem; vom Vertrauen oder Mißtrauen der Reichstagsmehrheit war das Kabinett unter dem vom Reichspräsidenten ernannten Reichskanzler abhängig. Aber eben dieses parlamentarische System, nämlich das Recht des Parlaments, die Regierung durch ein Mißtrauensvotum zu stürzen und die dadurch begründete Abhängigkeit der Regierung von der Parlamentsmehrheit, kann zu einer Lähmung des Staatslebens führen, wenn die Parteien nicht auf breiter Basis zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit sind. Ähnlich nachteilig hat sich in der besonderen Lage der Weimarer Republik das Verhältniswahlrecht ausgewirkt, das man als Forderung der streng logischen Gerechtigkeit eingeführt hatte.

Dank dem Verhältniswahlssystem spiegelte die Zusammensetzung des Reichstags die politische Zersplitterung des Volkes getreu wider. Den Parteien aber war vom Bismarckreich her, in dem ihnen die Übernahme und Ausübung der Regierungsverantwortung versagt war, die Kunst parlamentarischer Kompromißfreudigkeit fremd geblieben. Damit war die Regierungsbildung von einer stets schwierigen Koalitionsbildung abhängig, das Zustandekommen stabiler Regierungen fast unmöglich gemacht. Die von wechselnden und unsicheren parlamentarischen Mehrheiten getragenen Kabinette wurden stets, nach relativ kurzer Zeit, gestürzt. Die kontinuierliche Arbeit von Regierung und Parlament wurde dadurch immer wieder unterbrochen und gehemmt.

Diese Krise des Parteienstaates mußte zum vollen Ausbruch kommen, wenn der Reichstag infolge der zentrifugalen Parteiverhältnisse seine gesetzgeberischen Aufgaben nicht erfüllen konnte in einer Zeit, in der schnelles Handeln unbedingt nötig war⁵. Dieser Fall trat ein, als im März 1930 die Große Koalition (Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei), auf die sich das Kabinett des Reichskanzlers Hermann Müller stützte, über einem unausgleichbaren Gegensatz in einer Budgetfrage auseinanderfiel. Gegenstand des Streits war eigentlich nur die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Erhöhung der Beiträge hierfür von 3 1/2 auf 4 Prozent. Diese Frage wurde von der Deutschen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei für ihren sozialpolitischen Stellungskampf für so wichtig gehalten, daß alle Vermittlungsversuche scheiterten. Indem nach monatelanger

Regierungskrise schließlich die Sozialdemokratie, unter dem Einfluß ihres linken Flügels und der Gewerkschaften, einen von der Deutschen Volkspartei gebilligten Kompromiß ablehnte, führte sie endgültig den Rücktritt der Regierung herbei.

Diese «Selbstausschaltung des Parlaments» war in einem Augenblick erfolgt, in dem die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise schnelle gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich machten⁶. Die Zwangslage des Staates und der Wirtschaft ließen den Aufwand wochenlanger, ergebnisloser Fraktionsverhandlungen nicht mehr zu. In dieser Situation nahm das neue Kabinett Brüning Zuflucht zu dem in Paragraph 48 der Verfassung verankerten Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten. Es sollte an sich nur in einer Lage des öffentlichen Notstandes gelten, wobei außerdem der Reichstag das Recht hatte, die erlassenen Notverordnungen wieder außer Kraft zu setzen. Nun verwendete man das Notverordnungsrecht als Ersatz für den regelmäßigen Weg der parlamentarischen Gesetzgebung. So entstand das System der Präsidialkabinette: die Regierung wurde nach wie vor vom Reichspräsidenten ernannt, stützte sich aber nicht mehr auf die Mehrheit des Parlaments, sondern lediglich auf das Vertrauen des Reichspräsidenten und regierte mittels der von ihm unterzeichneten Notverordnungen. Dieses System der «Präsidentschaftsrepublik» konnte freilich, im Rahmen der Verfassung, nur funktionieren, wenn der Reichstag davon Abstand nahm beziehungsweise daran gehindert wurde, die Notverordnungen wieder aufzuheben oder der Regierung das Mißtrauen auszusprechen. Da die Regierung Brüning von den bürgerlichen Parteien (Deutsche Demokratische Partei, Zentrum, Deutsche Volkspartei) sowie von den Sozialdemokraten toleriert wurde, kam keine «negative» Mehrheit gegen Brüning zustande; vom Mai 1932 bis Januar 1933 ist es dann, infolge von Reichstagsauflösungen und Regierungsumbildungen, zu keiner legalen Abstimmung gegen die Regierung gekommen.

So war schon im März 1930 der demokratische Parteienstaat durch die autoritäre Präsidentschaftsrepublik abgelöst worden. Das parlamentarische Vielparteiensystem war 1930 in Deutschland gescheitert, noch ehe Hitler als Anwärter auf die Macht erschienen war. Der Parlamentarismus der Weimarer Republik ist nicht von außen zu Fall gebracht worden; er ging an sich selbst zugrunde, als die Flügelparteien der Großen Koalition nicht mehr die Kraft und den Willen aufbrachten, über den widerstreitenden Interessen eine zum Kompromiß fähige undoktrinäre Staatsgesinnung zur Geltung zu bringen⁷. Freilich sollte später das Präsidialsystem zur Vorbedingung für die Machtübernahme Hitlers werden. Denn der Umstand, daß die Regierung jetzt also keinen Rückhalt an der Reichstagsmehrheit hatte, sondern nur vom Reichspräsidenten abhing, bedeutete eine ungeheure Steigerung der präsidialen Macht. Der Reichspräsident war von nun an der gewichtigste Faktor der deutschen Politik, nicht mehr, wie die Verfassung vorsah, das Parlament. Da-

mit wuchs aber auch die Bedeutung der Einflüsse, die auf diesen Faktor einwirkten. Politische Gruppen und Persönlichkeiten, die 1932/33 Hindenburg in ihrem Sinne beeinflussten, haben es schließlich fertiggebracht, zuerst Brüning zu stürzen und dann Hitler in die Macht zu manövrieren.

Die Krise der Weimarer Demokratie zeigt alle jene Symptome, die man auch zu anderen Zeiten und in anderen Ländern immer dann beobachten konnte, wenn ein streng parlamentarisches Regierungssystem, angesichts innerer oder äußerer Krisen, durch die politische Zersplitterung der Parteien lahmgelegt wurde. Solche Erscheinungen haben stets eine Kritik an der parlamentarischen Demokratie ausgelöst, und man konnte dabei darauf hinweisen, daß die demokratische Kontrolle der Regierung durch das Volk auch durch andere Methoden als das parlamentarische Regierungssystem sichergestellt werden kann, zum Beispiel durch ein kombiniertes System parlamentarischer und plebiszitärer Gesetzgebung (Schweiz) oder durch die plebiszitäre Wahl des Staatsoberhauptes (USA). Bei der Schaffung des Bonner Grundgesetzes hat man sich mit solchen Fragen beschäftigt und versucht, die Lehren aus dem Untergang des Weimarer Parlamentarismus zu ziehen. Man hat das parlamentarische Prinzip aus der Weimarer Verfassung übernommen, aber in entscheidenden Punkten modifiziert⁸. Die wichtigste derartige Änderung ist die Bestimmung über das «konstruktive Mißtrauensvotum» im Artikel 67 des Grundgesetzes, wonach der Bundestag dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dadurch rechtswirksam aussprechen kann, daß er gleichzeitig mit Mehrheit einen Nachfolger wählt. Weitere Bestimmungen binden die Auflösung des Bundestages an bestimmte Voraussetzungen (Grundgesetz Artikel 68) und räumen der Bundesregierung ein Notetatrecht ein, falls der Bundestag den Haushaltsplan nicht rechtzeitig verabschiedet (Artikel 111). So ist also sehr viel stärker als in der Weimarer Republik für Stabilität der Regierung gesorgt.

Die Sicherungen gegen die Schwächen des parlamentarischen Systems, die die Schöpfer des Bonner Grundgesetzes in die Verfassung eingebaut haben, haben bis jetzt, dank der inneren Festigkeit der Deutschen Bundesrepublik, noch keine Bewährungsprobe auszuhalten gehabt. Man wird sich aber immer klarmachen müssen, daß Verfassungen und Gesetze nie eine absolute Sicherung gegen antidemokratische Tendenzen geben können. Letzten Endes hängt das Funktionieren der Demokratie — und der parlamentarischen Demokratie in ganz besonderem Maße — von der rechten politischen Haltung der Parteien und der Einzelnen ab, von ihrer demokratischen Wachsamkeit und staatsbürgerlichen Verantwortung — Gesinnungen, die jeden Tag erneuert, gefestigt und betätigt werden müssen.

¹Das grundlegende Werk zu diesem Problem ist das Buch von Karl Dietrich Bracher: Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie, Stuttgart und Düsseldorf 1955. — Man vergleiche ferner: Erich Eyck, Geschichte

der Weimarer Republik, 2 Bände, Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1954 und 1956. — Karl Buchheim, Die Weimarer Republik. Grundlagen und politische Entwicklung, München 1960. — Karl Dietrich Erdmann, Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 3 (München 1955). ²Dieser Terminus nach Armin Mohler, Die Konservative Revolution in Deutschland 1918—1932. Grundriß ihrer Weltanschauungen, Stuttgart 1950. — Vgl. auch Kurt Sontheimer, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 5 (München 1957), S. 42—62. ³Solche graphischen Darstellungen finden sich z. B. in dem von der Bayerischen Landeszentrale für Heimatdienst herausgegebenen Arbeitsheft «Die Machtergreifung», München 1959, S. 111 und 114. ⁴Bracher, a. a. O., S. 46. ⁵Eine genaue Darstellung des Höhepunktes der Krise findet sich bei Werner Conze, Die Krise des Parteienstaates in Deutschland 1929/30, Historische Zeitschrift, Band 178 (München 1954), S. 47—83. ⁶Erdmann, a. a. O., S. 17. ⁷Vgl. Karl Dietrich Erdmann, Die Zeit der Weltkriege (Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte, Band 4), Stuttgart 1959, S. 163. ⁸Vgl. Karl Friedrich Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, Tübingen 1960.

Von der Koexistenz zur Annexion

MODELLFALL TANNU-TUWA

FRANZ THEODOR ZÖLCH

Die von den Sowjets bei der Verfolgung und Durchführung ihres außenpolitischen Hauptzieles, der permanenten Ausweitung ihres Machtbereiches, entwickelte Phantasie wird häufig überschätzt. Allenfalls variieren dabei die äußeren Begleitumstände. Nachträglich betrachtet sind die von Moskau angewandten Methoden in der Regel höchst einfach. Eines der Moskauer Rezepte heißt «Koexistenz». Ihm fiel, lange bevor Moskau an Landgewinn in Europa denken konnte, ein damals wie heute unscheinbares und wenig bekanntes Land in Mittelasien zum Opfer: Tangnu Urianghai oder wie es später benannt wurde: *Tannu-Tuwa*. Unter der Bezeichnung «Tuwinische Autonome Sozialistische Sowjetrepublik» gehört es heute als Staat zweiten Ranges der «Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken» an.

Land und Leute

Urianghai oder, wie es im folgenden kurz genannt sei, Tuwa, ist ein von den mächtigen Gebirgszügen des Sajanischen Gebirges im Norden und des Tannu Ola im Süden begrenztes Land zwischen Sibirien und der Äußeren Mongolei.